

## Kommunale Einsparungen

Rückführung aller Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus der Heimerziehung zum 30.09.2007 in Halle (Saale)

*Björn Hagen, Hannover*

Am 03. September 2007 wurde im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale) eine Dienstanweisung heraus gegeben. Hierin geht es nach den Angaben des Jugendamtes um eine „aktive Nutzung des Sozialraums und der in ihm enthaltenen Ressourcen“. Im Zentrum stehe hierbei eine pro-aktive Arbeitsweise, die durch eine ganzheitliche Sichtweise auf den Hilfebedarf von Familien geprägt sei. Umso erstaunlicher ist nach dieser Einführung das Ziel der Dienstanweisung: Die Rückführung aller Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus der Heimerziehung zum 30.09.2007 unter der Prämisse der Installierung von geeigneten Hilfen für das Familiensystem und der Sicherung des Kindeswohls.

Es klingt vielleicht ein bisschen absurd, aber hierbei geht es nicht um eine Glosse über die Zukunft der Heimerziehung, sondern um kommunale Realität. Ziel muss es daher sein, sich hiermit inhaltlich und fachlich auseinander zu setzen, da kommunale Einsparungen immer häufiger damit verbrämt werden, dass „jede Familie besser ist als ein Heim“.

### 1. Ausgangssituation

In der Fachzeitschrift „Jugendhilfe“ 2/2007 werden von den Autoren Klaus Roth und Klaus Appel die konzeptionellen Grundlagen für das Vorgehen in Halle unter dem Titel „pro-aktive Systeme und ihr Charme!“ dargestellt. Ziel einer pro-aktiven Arbeit ist es, in Quartiersrunden verbindliche Kooperationsstrukturen zu

schaffen. Zu diesem Artikel wurde an die Redaktion der Fachzeitschrift „Evangelische Jugendhilfe“ ein Leserbrief gerichtet, der bisher noch nicht veröffentlicht wurde. Verfasser ist neben Vertretern freier Träger Professor Johannes Herwig-Lempp, Hochschule Merseburg.

Die Dienstanweisung zur Rückführung aller jungen Menschen bezieht sich ausdrücklich auf das Fachkonzept des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie, welches unter anderem das Ziel der Haushaltskonsolidierung benennt. Dieses Fachkonzept wurde mit Hilfe der Beratungsfirma START gGmbH entwickelt, deren Mitarbeiter die Autoren des Artikels der Fachzeitschrift „Jugendhilfe“ sind. Die in dieser Zeitschrift dargestellten „pro-aktiven Systeme“ sind ein Methodenbestandteil des Fachkonzeptes. Der Beratungsauftrag verfolgt das Ziel, in zwei Jahren 20 Prozent der Kosten für die Hilfen zur Erziehung im Jugendamt Halle einzusparen.

In dem Artikel von Roth und Appel wird ausgeführt, dass es wesentlich ist, alle Betroffenen an den Entscheidungen aktiv zu beteiligen, damit die Lösungen mitgetragen werden. Dem entgegen steht die Aussage des vorliegenden Leserbriefes, dass alle bestehenden Planungs- und Beteiligungsgremien, die es bis 2006 in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe

gab, in Halle abgeschafft wurden. Weiter wird in dem Leserbrief darauf eingegangen, dass das Fachkonzept im Oktober 2006 im Jugendhilfeausschuss gegen alle Stimmen der Vertreter der freien Jugendhilfe von der Verwaltung durchgesetzt und inzwischen gegen alle internen und externen Widerstände aufgrund inhaltlicher Bedenken und organisatorischen Schwierigkeiten umgesetzt wurde.

Die Dienstanweisung bezieht sich auf dieses Fachkonzept und führt in ihrer Anlage aus: „Derzeit werden 314 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen betreut. Geht man davon aus, dass davon 90 Prozent per 30.09.2007 in ihre Familie zurückkommen können, ergibt sich ein Einsparvolumen für die verbleibenden haushaltswirksam werdenden 2,5 Monate von....2.185.500 €“.

Aktuell wird die Dienstanweisung überarbeitet, so dass die weitere Entwicklung hierzu abgewartet werden muss.

In einem Gespräch mit Klaus Roth führte dieser aus: „Das von uns mit entwickelte Fachkonzept hat nichts mit den Einsparungen, die in der Anlage der Dienstanweisung angeführt sind, zu tun. Die Entwicklung des Fachkonzeptes hat unter Beteiligung der Mitarbeitenden des Jugendamtes, der freien Träger und der Sozialräume stattgefunden und wurde im Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung gebracht“.

Notwendig und im Interesse der Jugendhilfe ist ein inhaltlicher Diskurs über das Fachkonzept im Sinne der Entwicklung geeigneter und notwendiger Hilfeformen.

## **2. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Hilfen zur Erziehung**

Angesichts der vielfältigen Versuche, die Kosten für die Hilfe zur Erziehung einzudämmen, ist festzustellen, dass diese primär auf Reglementierungen des Zugangs zu den Erziehungshilfen beruhen. In diesem Kontext ist eine fachliche Auseinandersetzung darüber zu führen, ob eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfen für seine Entwicklung geeignet und notwendig sind. (§ 27 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung).

„Es geht nicht um die Kosten – es ist einfach menschlicher, wenn Kinder in ihren Familien aufwachsen“ erklärt Halles Oberbürgermeisterin, Dagmar Szabados in diesem Zusammenhang. Damit wird die Auseinandersetzung problematisch: Entweder, es geht um Kosteneinsparungen oder darum, die Ansicht zu vertreten, dass „jede Familie besser ist als ein Heim“.

In der Verknüpfung dieser beiden Gesichtspunkte liegt die Gefahr, geeignete und notwendige Hilfen zur Erziehung für die jungen Menschen zu unterlassen.

Der Begriff Eignung der Hilfen führt zu dem Erfordernis, dass gerade das sozialpädagogische Instrumentarium der Jugendhilfe (voraussichtlich) in der Lage sein muss, die Situation zu verändern. (Münder u.a. 2006, § 27, RZ 9). Eine Hilfe ist dann nicht notwendig, wenn der bestehende erzieherische Bedarf auch mit weniger intensiven Hilfen gedeckt werden kann. Dem Jugendamt kommt hierbei die Aufgabe zu, festzustellen, welche Voraussetzungen gegeben sind, und wie Art und Umfang der Hilfen zur Erziehung gestaltet sein sollen.

Wenn nun wie in Halle in einer Dienstanweisung angeordnet wird, dass alle Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus der Heimerziehung zum

30.09.2007 unter der Prämisse der Installierung von geeigneten Hilfen für das Familiensystem und der Sicherung des Kindeswohls zurückgeführt werden sollen, stellt sich die Frage, nach welchen Rahmenbedingungen das fachliche Handeln des Jugendamtes im Kontext des § 27 SGB VIII erfolgt ist. Wiederum werden diese Einsparungsversuche durch ein Fachkonzept verdeckt und mit einer „pro-aktiven Arbeitsweise“ bezeichnet.

### 3. Fazit

An der Einschränkung der kommunalpolitischen finanziellen Rahmenbedingungen besteht kein Zweifel. Roland Merten geht darauf ein, dass die Haushaltskonsolidierung für die allermeisten Kommunen eine dringende Notwendigkeit ist (Sozialmagazin 11/2007). Hier gilt es, für alle Beteiligten gemeinsam nach Wegen zu suchen, um zum einen den finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und zum anderen die geeigneten und notwendigen Hilfen zur Erziehung zu gewährleisten. Diesen Prozess offen und auf Augenhöhe zu führen, bedeutet in der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern und im Interesse der jungen Menschen und Familien einerseits, im Rahmen einer aktiven Qualitätssicherung die Prozessstruktur und Ergebnisqualität der Erziehungshilfen weiter zu entwickeln. Andererseits muss der Aushandlungsprozess über die Ausgestaltung der Hilfeformen gemeinsam zu geführt werden. Entscheidungsprozesse, die von oben nach unten erfolgen oder angeordnet werden, lenken die notwendigen Energien in die falsche Richtung und führen zum berechtigten Widerstand, zumal sie mit Fachlichkeit und willkürlichen Argumenten „dass es um das Wohl des Kindes geht“ fälschlicherweise titulierte werden. Die wirklichen Ziele der

Haushaltskonsolidierung bleiben dabei im Dunklen.

Ein anderes Beispiel hierfür ist neben dem aus Halle eine Dienstanweisung aus Berlin vom 4. September 2007:

Laut dem Bezirksamt Reinickendorf sollen zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung ab sofort folgende Regelungen gelten:

- Keine vollstationäre Unterbringung ab 16 Jahre
- keine Verlängerung in vollstationärer Einrichtung ab 16 Jahre
- Bewilligungszeitraum bei Neuunterbringung oder Verlängerung ab 14 Jahren, grundsätzlich nur sechs Monate
- Tagessätze für stationäre Hilfen dürfen 110,- Euro nicht übersteigen
- Belegung von Tagesgruppen wird bis auf weiteres ausgesetzt
- neue Unterbringung von Kindern unter vier Jahren erfolgen nur noch in Pflegestellen

An beiden Beispielen wird deutlich, dass es einen gesellschaftlichen Diskurses bedarf, der darauf eingeht, dass die Ausgaben für die Erziehungshilfen eine Zukunftsinvestition für die Gesellschaft bedeuten und die Beschneidung individueller Rechtsansprüche von Kindern, Jugendlichen und Familien gesetzeswidrig sind.

Dr. Björn Hagen  
Geschäftsführer, EREV  
Flüggestr. 21  
30161 Hannover  
[b.hagen@erev.de](mailto:b.hagen@erev.de)